

Sier dürfte wohl der schwächste Punkt der protestantischen Missionstheorie liegen.<sup>1</sup> Schoen, der nur das einheimische Missionswesen, d. h. die Rechtsverhältnisse der Missionsgesellschaften herausarbeitet und das Ungenügende seiner Vorarbeiten (S. 6387) hervorhebt, bringt das nur bürgerlich, nicht kirchenrechtlich fundamentierte protestantische Missionswesen ganz richtig im 5. Abschnitt unter („Betätigung der Kirche außerhalb des eigenen Verwaltungsgebietes“).

Wenn man den Missionsdienst in der katholischen Kirche als Amt und den berufsmäßigen Missionar als Kirchenbeamten bezeichnet, so ist das nicht im gemeinrechtlichen Sinne zu verstehen; denn in diesem Sinne ist das Kirchenamt (officium) ein bleibend fixierter Kreis von kirchlichen Befugnissen und entsprechenden Pflichten, mit denen feste Einkünfte (beneficia) verbunden sind.<sup>2</sup> Der Befugnis- und Pflichtenkreis des Missionspersonals ist noch zum Teil schwankend, es fehlt vor allem die materielle Unterlage der Benefizien, und die Sendung ist im Gegensatz zum Gemeinrecht widerruflich: d. h. die Apostolischen Vikare, Präfekten und ihre Gehülfen, die Missionare, können jederzeit ohne kanonisches Prozeßverfahren abgesetzt werden. Diese nur quasiepiskopale und quaparochiale Stellung des Missionspersonals, die im Interesse einer größeren Beweglichkeit und strafferen Zentralisation des Missionsbetriebes liegt und für die das Missionspersonal durch ein weitläufiges Fakultätenrecht entschädigt wird, bildet im Verein mit anderen Rechtskomplexen (z. B. betreffend die Doppelstellung der Ordensleute in den Missionen, die kirchliche Vermögensverwaltung usw.) das Ausnahmerecht der Missionsländer. Man definiert diese infolgedessen auf Grund des durch die Bulle Sapienti consilio vom 27. Juni 1908 zuletzt modifizierten Missionsrechtes<sup>3</sup> als jene Länder, die ohne gemeinrechtliche Hierarchie nach den Grundsätzen von Nützlichkeit und Billigkeit einem Sonderrecht unterstellt sind.<sup>4</sup>

Es sei noch betont, daß der kirchenrechtliche Missionsorganismus als Ganzes genommen keine ausschließliche Geltung für die Heidenmission hat, wie auch im einzelnen die Grenzen zwischen Missions- und Heimatrecht zuweilen verschwinden, z. B. die Quinquennalfakultäten, die zweifellos einen missionsrechtlichen Ursprung haben<sup>5</sup>, auch in die heimatliche Rechtsphäre übergangen. Aus missionsmethodischen Rücksichten ist einer mannigfaltigen Entwicklung des Missionsrechtes die größte Möglichkeit offen zu halten, und wenn es dann in Einzelheiten auf die Heimat zurückwirkt, so ist das nur ein Zeichen regsten Lebens im kirchlichen Rechtsgebiet. Vielleicht könnten diese höheren, rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkte in den Neuauflagen katholischer Kirchenrechtshandbücher mit berücksichtigt werden. Sägmüller hat (I. S. 490) die neueren katholischen Arbeiten missionsrechtlicher und missionsbibliographischer Art verzeichnet, ohne aber immer die Neuauflagen der älteren missionsrechtlichen Werke nachzutragen (I. 490: Zitelli mußte sein 1907<sup>3</sup>, 2 Bde.; S. 139: Der Fakultätenkommentar von Putzer wurde 1897 in 4. Aufl. von Konings herausgegeben; II. S. 394: A. Vermeerch<sup>12</sup> 1907, II<sup>4</sup> 1910). J. Braam M. S. C. Deventrop.

**\*Louise Creighton, Missions their rise and development.** London, Williams and Norgate. 256 S. 1 Schilling.

Das schön und klar geschriebene Werkchen ist erschienen in der Sammlung Home University Library of modern knowledge und will in populär-wissenschaftlicher Form dem protestantischen Publikum Kenntnis und Verständnis der christlichen Mission vermitteln. Neben einem summarischen Überblick über die geschichtliche Entwicklung gewährt es vor allem einen guten Einblick in die moderne Mission, ihre Ziele und

<sup>1</sup> Als bescheidenen, aber immerhin dankenswerten Versuch darf man in dieser Hinsicht betrachten Dr. P. Schoen, Das evangelische Kirchenrecht in Preußen, Berlin 1910, II. B., II. Abt. S. 638 ff.

<sup>2</sup> Sägmüller, I. e. I. S. 275 ff.

<sup>3</sup> G. Hilling, *JM* (1911) 147 ff.

<sup>4</sup> Sägmüller I 490.

<sup>5</sup> Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo, ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern, I, II, in U. Stutz, Kirchenrechtl. Abh. Heft 52—55, 1908, und in der Zeitschrift f. Rechtsgeschichte II 1912. Zur Berichtigung der unbegründeten Polemik D. Meyers (Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, Göttingen 1852), gegen das Überführen von Missionsrecht in die heimatlichen Verhältnisse, ein lediglich aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ erfolgtes Verfahren vgl. Hinshius, I. e. II, 352, bes. Anm. 7.

Aufgaben, Mittel und Bedürfnisse, Schwierigkeiten und Erfolge. In der Behandlung dieser Fragen stützt sich Verf. vornehmlich auf die Ergebnisse der Edinburgher Missionskonferenz, wie sie in den Reports derselben niedergelegt sind. Auch die kath. Mission ist von der Betrachtung nicht ausgeschlossen, und wenngleich die spezifisch protestantischen Auffassungen und Bestrebungen stark zum Ausdruck kommen, und manche Schiefheiten und Ungenauigkeiten, besonders bei Beurteilung kath. Einrichtungen und missionsgeschichtlicher Begebenheiten unterlaufen, so berührt der durchweg maßvolle Ton des Urteils durchaus sympathisch. Man fühlt, Verf. möchte den Missionsgedanken von einem weitherzig christlichen Standpunkte begreifen, und so fällt denn in der Tat manches Wort der Anerkennung und Bewunderung für die kath. Mission, ja sie bedauert, daß die kath. Kirche bei den Einigungsbestrebungen protestantischer Missionskreise nicht mitmachen will und „stolz beiseite“ steht. Es ist hier nicht der Ort, in eine Erörterung dieser Frage einzutreten, deren Lösung übrigens für den Protestantismus selber nach protestantischem Beständnis auf lange Zeit hinaus durch den großen Krieg unwahrscheinlicher denn je geworden ist.

Über den vielseitigen Inhalt des Buches orientiert am besten eine Zusammenstellung der Kapitelangaben wie folgt. 1. Die Mission vor der Reformation. 2. Die Ausbreitung des Christentums durch Entdeckungen und Kolonisation. 3. Die Reformation und der Beginn der protestantischen Mission. 4. Der Beginn der modernen Mission und ihre Beziehung zu den Regierungen. 5. Missionsmethoden unter den nichtchristlichen Völkern. 6. Frauenarbeit im Dienste der Mission. 7. Das Problem des Islams. 8. Missionsarbeit unter den Kolonisten. 9. Die zivilisatorische Bedeutung der Mission. 10. Der gegenwärtige Stand der Mission. 11. Die gegenwärtige günstige Missionsgelegenheit. Da auf jedes Kapitel im Durchschnitt wenig über 20 Seiten entfallen, so versteht sich, daß von einer auch nur einigermaßen erschöpfenden Behandlung keine Rede ist, es handelt sich um eine erstmalige Einführung und Bekanntmachung mit den Tatsachen und Problemen der Mission. Ein ähnliches Werk aus katholischer und deutscher Feder würde von einem Sachverständigen leicht und mit großem Nutzen für die kath. Missionsfrage geschrieben werden können.

C. Hall S. V. D.

## Missionsbibliographischer Bericht

von Rob. Streit O. M. I.

### Alphabetisches Verzeichnis der Abkürzungen für Missionszeitschriften.

Die protestantischen Missionszeitschriften und Werke werden hier wie in den Besprechungen durch ein \* kenntlich gemacht.

- |   |  |
|---|--|
| AA = Annales Apost. de la Congr. du St. Esprit.               | AOLVr = Annalen von O. L. Vrouw van het H. Hart [fläm. Ausg.]. |
| ADND = Annales de N. D. du Sacré-Coeur [franz. Ausg.].        | APF = Annales d. l. Prop. d. l. Foi.                           |
| ADNS = Annali d. N. Sig. del Sacro Cuore.                     | AR = The Apostolic Record.                                     |
| ADNSC = Annales de N. D. du Sacré-Coeur [belg. Ausg.].        | ASC = Annales des Sacrés Coeurs.                               |
| AM = Annal. d. Franz. Miss. Mariens.                          | ASME = Annales d. l. Soc. des Miss. Étr.                       |
| AB = Afrika-Bote.   | ABG = Annalen d. Verbr. des Glaubens [Einsiedeln].             |
| * AM = Die ärztliche Mission.                                 | ABGM = Annalen d. Verbr. des Glaubens [München].               |
| AM = Apôtre de Marie.   | BNOI = Berichten uit Nederlandsch Oost-Indie.                  |
| AMR = Annalen van het Missiehuis te Roosendaal.               | BOMB = Bulletin des Oeuvres et Missions Bénédictines.          |
| * AMZ = Allgemeine Missionszeitschrift.                       | C = Caritas (Socours de Charité).                              |
| AnB = Antonius-Bote.  | CH = The Colored Harvest.                                      |
| AOLV = Annalen von O. L. Vrouw van het H. Hart [holl. Ausg.]. | CM = Catholic Missions.  |
|   | * CMR = Church Missionary Review.                              |